

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Kreis Herzogtum Lauenburg

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienststelle	Eingangsstempel
Leistungen nach <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> für Wohngeldempfänger <input type="checkbox"/> für Kinderzuschlagsempfänger	

Aktenzeichen/BG-Nummer _____

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

A. Für

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
(Bitte für die Klassen 1-10 den Bescheid des Kreises über den Eigenanteil vorlegen. Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C., reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ und das letzte Zeugnis ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung/-pflegestelle

(Name der Schule/Einrichtung/Pflegestelle)

(Anschrift der Schule/Einrichtung/Pflegestelle)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung/-pflegestelle

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung/-pflegestelle und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Konto: _____ BLZ: _____ Bank: _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die anfallenden Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder BKGG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können Sie mehrere Leistungen beanspruchen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Klassenfahrten/Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Kosten für den Schulbedarf sind eine Geldleistung, die an die Eltern ausgezahlt wird. Die erste Auszahlung von 70 Euro erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar werden weitere 30 Euro ausgezahlt.

- Schülerbeförderungskosten

Für die Schüler der Klassen 1-10 ist eine gestaffelte Eigenbeteiligung durch die Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgesehen. Diese Eigenbeteiligung wird in vielen Fällen durch einen anzurechnenden Anteil für Verkehr aus dem Regelsatz erfüllt sein. Zur Prüfung von Ansprüchen aus dem Bildungspaket fügen Sie bitte den Bescheid des Kreises über den Eigenanteil bei.

Schüler ab Klasse 11 unterliegen nicht der Schülerbeförderungssatzung. Diese erhalten die Kosten der notwendigen Monatsfahrkarte abzüglich eines Anteils für Verkehr aus dem Regelsatz erstattet, wenn Sie die Monatsfahrkarte erworben haben.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, sowie dem letzten Zeugnis kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/-pflegestelle:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/-pflegestelle besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung/Pflegestelle als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen.

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Zu den Kosten gehören nicht die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug, Musikinstrument, Malutensilien).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.